



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

03.07.2020

## Beschlussvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Henning Jürgens
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	VO/705/2020
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Arbeitskreis Demographische Entwicklung	14.07.2020
Verwaltungsausschuss	22.09.2020

### Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

### Betreff:

### Antragstellung des OBV Tange im Rahmen der Dorferneuerung

### Sachverhalt:

Der OBV Tange möchte zum Stichtag 15.09.2020 einen Antrag im Rahmen der Dorferneuerung stellen. Hier hat es bereits erste Gespräche mit der Gemeindeverwaltung wie auch der Umsetzungsbegleitung, NWP, gegeben. Der OBV möchte das Dorfgemeinschaftshaus in Teilen sanieren, da notwendige Reparaturen und Ausbesserungen anstehen. So soll z.B. die Treppe ins Obergeschoss erneuert werden, der Bodenraum bzw. das Obergeschoss soll eine Dämmung erhalten, Bodenbelege sollen ausgetauscht werden, Sparren und Balken sollen erneuert werden. Darüber hinaus soll ein Podest als Sitzerrhöhung für die Theateraufführungen errichtet werden. Teilweise sollen auch Ertüchtigungsarbeiten im Außenbereich erfolgen. Im Rahmen der Beratungsgespräche wurden seitens des OBV bereits Anfragen hinsichtlich einer finanziellen Bezuschussung durch die Gemeinde angefragt, jedoch noch nicht beziffert.

Mit Blick auf die Anträge hinsichtlich des „Hauses der Vereine“ und des TV Apen besteht hier aus Sicht der Verwaltung ein erheblicher Unterschied in der Betrachtung der Anträge. Mit dem o.g. Dargestellten wird etwas Bestehendes ertüchtigt, was



ohne Frage für die Tätigkeit des Vereines dienlich ist und das Ehrenamt unterstützt. Die anderen im Arbeitskreis zu behandelnden Anträge haben einen erweiternden Aspekt. Daher wird verwaltungsseitig der Antrag des OBV Tange mit der Antragstellung des Ortsvereines Augustfehn, das „Letas-Haus“ betreffend, im Zusammenhang gesehen, der in einem vergangenen Jahr gestellt wurde. Hier ist kein gemeindlicher Zuschuss geflossen. Die Unterstützung der Gemeinde bezog sich hier auf die administrative Abwicklung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden.

**Finanzielle Auswirkung:**

./.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Apen unterstützt grundsätzlich das Vorhaben des OBV Tange mit Fach- und Sachkompetenz. Eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der gemeindeeigenen Dorferneuerungsmittel kann nicht erfolgen. Die Co-Finanzierung aus den Fördermitteln des Landes mit 73 % werden als ausreichend angesehen.

**Anlagen:**

- Antrag Zuwendung